

## Pensionskasse der Tamedia AG

### Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 infolge Austritt von Radio 24 AG

Zürich, 6. September 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>1</b>
1.1	Allgemeines	1
1.2	Vorhandene Unterlagen	1
<b>2</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>2</b>
2.1	Reglementarische Bestimmungen	2
2.2	Teilliquidation	2
2.3	Destinatärskreise	2
2.4	Stichtag	3
2.5	Voraussetzungen	3
<b>3</b>	<b>Finanzielle Situation der PK Tamedia vor Teilliquidation</b>	<b>4</b>
3.1	Vermögen zu Veräußerungswerten (Marktwerten)	4
3.2	Vorsorgevermögen	5
3.3	Vorsorgeverpflichtungen	5
3.4	Freie Mittel und Deckungsgrad	7
3.5	Wertschwankungsreserve	8
3.6	Arbeitgeberbeitragsreserve	8
<b>4</b>	<b>Zu verteilende Mittel (Verteilplan)</b>	<b>9</b>
4.1	Freie Mittel	9
4.2	Technische Rückstellungen und Reserven	9
4.3	Anspruch aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2011	11
<b>5</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>11</b>

## Anhang

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Allgemeines

Per 30. Juni 2012 wurde die Firma Radio 24 AG von der AZ Medien Gruppe übernommen. Folglich wurde der Anschlussvertrag der Radio 24 AG mit der Pensionskasse der Tamedia AG (im Folgenden PK Tamedia) per 30. Juni 2012 aufgelöst. Die versicherten Mitarbeiter der Radio 24 AG traten per 1. Juli 2012 kollektiv in die Pensionskasse der AZ Medien Gruppe über. Mit Valuta 20. Juli 2012 wurden die Freizügigkeitsleistungen der ausgetretenen Versicherten an die neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

Da bei der ausgetretenen Firma mindestens 1% der Versicherten aus der PK Tamedia ausscheidet (siehe Abschnitt 2.5), liegt im vorliegenden Fall der Sachverhalt der Teilliquidation gemäss Punkt 2 des Anhangs zum Reglement der PK Tamedia vor.

Per 31. Dezember 2011 wurden bereits die Anschlussverträge der Firmen Belcom AG und FMM Fachmedien Mobil AG aufgelöst. Die Teilliquidation der PK Tamedia per 31. Dezember 2011 infolge des Austritts dieser beiden Firmen wurde bereits im Bericht der LCP Libera AG vom 7. Juni 2012 dargestellt.

Der vorliegende Bericht regelt den Anspruch der ausgetretenen und der verbleibenden Versicherten auf Mittel der PK Tamedia.

### 1.2 Vorhandene Unterlagen

Für unsere Arbeiten standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Das Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2011, inklusive Anhang mit den Bestimmungen zur Teilliquidation, gültig ab 1. Juni 2009
- Die revidierte Jahresrechnung 2011 der PK Tamedia, inklusive Bericht der Revisionsstelle
- Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2011" vom 17. Februar 2012
- Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 vom 7. Juni 2012
- Anschlussvertrag der Radio 24 AG mit der PK Tamedia, gültig ab 1. Januar 2007 inkl. Beilage (Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006)

## 2 Grundsätze

### 2.1 Reglementarische Bestimmungen

Nach Art. 53b BVG sind die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation im Reglement der Pensionskasse zu regeln. Die entsprechenden Bestimmungen befinden sich im Anhang des Vorsorgereglements der PK Tamedia (im Folgenden Teilliquidationsbestimmungen). Darin sind die Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilliquidation festgehalten. Die vorliegende Teilliquidation wird nach diesen reglementarischen Bestimmungen sowie im Einklang mit Art. 23 FZG, Art. 53b bis 53d BVG sowie Art. 27g und 27h BVV 2 durchgeführt.

### 2.2 Teilliquidation

Gemäss Punkt 6 der Teilliquidationsbestimmungen besteht bei einer Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung neben dem Anspruch auf die Austrittsleistung ein individueller oder kollektiver Anspruch auf freie Mittel. Die Grundlage für die Bestimmung der freien Mittel bilden nach Punkt 5 der Teilliquidationsbestimmungen die versicherungstechnische und die kaufmännische Bilanz (Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) sowie allfällige zusätzliche Rückstellungen (Fortbestand), aus denen die tatsächliche finanzielle Lage zu Veräusserungswerten (Marktwerte) hervorgeht.

Bei einem kollektiven Austritt besteht neben dem Anspruch auf die freien Mittel ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die Rückstellungen und Schwankungsreserven. Der Anspruch an den Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken mit übertragen werden (Punkt 7 der Teilliquidationsbestimmungen und Art. 27h Abs. 1 BVV 2).

Die Teilliquidation muss unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und nach fachlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt werden (Art. 53d Abs. 1 BVG).

Aus vorsorgerechtlicher Sicht sind sowohl die Interessen der verbleibenden Destinatäre und der angeschlossenen Arbeitgeber am sicheren Bestand der bestehenden Vorsorgeeinrichtung als auch der ausgetretenen aktiven Versicherten am künftigen Fortbestand der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung in Beachtung der versicherungs- und anlagetechnischen Risiken zu berücksichtigen. Dazu ist eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen, in der die erforderlichen Rückstellungen und schliesslich die vorhandenen freien Mittel ausgewiesen werden.

### 2.3 Destinatärskreise

#### *Kollektivaustritte*

Gemäss Punkt 3 der Teilliquidationsbestimmungen liegt ein kollektiver Austritt vor, wenn eine Gruppe von mindestens zehn Destinatären gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übertritt.

Im Rahmen der Auflösung des Anschlussvertrags per 30. Juni 2012 sind 28 Mitarbeiter der Radio 24 AG per 1. Juli 2012 als Gesamtheit zur Pensionskasse der AZ Medien Gruppe übergetreten. Somit handelt es sich im vorliegenden Fall um einen kollektiven Austritt. Die zu übertragenden Mittel (Vorsorgekapitalien, Anteile an Rückstellungen, Wertschwankungsreserve und freien Mittel) werden gemäss Teilliquidationsbestimmungen kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

### *Einzelaustritte*

Es werden keine Einzelaustritte als Folge der Auflösung des Anschlussvertrags per 30. Juni 2012 verzeichnet.

### *Rentenbezüger*

Es sind keine Rentenbezüger als Folge der Auflösung des Anschlussvertrags per 30. Juni 2012 aus der PK Tamedia ausgetreten.

## **2.4 Stichtag**

Gemäss Punkt 4 der Teilliquidationsbestimmungen gilt als Bilanzstichtag das Ende des Kalenderjahres, das dem Ende der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes am nächsten liegt.

Der Anschlussvertrag der Radio 24 AG wurde per 30. Juni 2012 aufgelöst. Massgebend für die Durchführung der Teilliquidation (Bewertung und Berechnungen) ist somit der Stichtag 31. Dezember 2011. Das massgebende freie Vermögen, die versicherungs- bzw. anlagetechnischen Rückstellungen und Reserven werden somit anhand der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung 2011 und des Berichts zum notwendigen Vorsorgekapital des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2011 ermittelt.

## **2.5 Voraussetzungen**

Gemäss Punkt 2 der Teilliquidationsbestimmungen sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, wenn bei Auflösung eines Anschlussvertrages, mindestens 1% der Versicherten aus der PK Tamedia ausscheiden.

Ausgehend von der Anzahl der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2011 vor Teilliquidation von 2'470 (unter Berücksichtigung der aktiven Versicherten der per 31. Dezember 2011 ausgetretenen Firmen) betragen die Austritte im Fall von Radio 24 AG rund 1.1% des Versichertenbestandes der PK Tamedia. Damit liegt im vorliegenden Fall der Sachverhalt einer Teilliquidation der PK Tamedia vor.

### 3 Finanzielle Situation der PK Tamedia vor Teilliquidation

Die Jahresrechnung 2011 stellt die finanzielle Situation der PK Tamedia nach der Teilliquidation dar. Zur Ermittlung der finanziellen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden entsprechende Anpassungen vorgenommen, welche im Folgenden erläutert werden.

#### 3.1 Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerten)

Das Vermögen zu Marktwerten der PK Tamedia per 31. Dezember 2011 ist aus der Bilanz in der Jahresrechnung 2011 ersichtlich. Wir übernehmen diese Beträge, womit sich das folgende Vermögen zu Veräusserungswerten gemäss Punkt 5 der Teilliquidationsbestimmungen ergibt. Zur Ermittlung der tatsächlichen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden die Mittel welche den im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatärsgruppen bereits ausbezahlt wurden berücksichtigt.

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	Anpassung (Situation vor Teilliq.)	PK Tamedia vor Teilliq.
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	7'976'856	9'531'916	17'508'772
Anlagen beim Arbeitgeber	15'431	-	15'431
Forderungen	1'845'520	-	1'845'520
Obligationen	418'108'985	-	418'108'985
Aktien	291'656'411	-	291'656'411
Immobilien	252'114'278	-	252'114'278
Alternative Anlagen	37'589'117	-	37'589'117
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'330'601	-	5'330'601
<b>Vermögen zu Veräusserungswerten</b>	<b>1'014'637'199</b>	<b>9'531'916</b>	<b>1'024'169'115</b>

Die CHF 9'531'916 entsprechen den Austrittsleistungen der infolge Auflösung der Anschlussverträge per 31. Dezember 2011 der Firmen Belcom AG und FMM Fachmedien Mobil AG ausgetretenen Destinatäre (Belcom AG CHF 6'944'018 und FMM Fachmedien Mobil AG CHF 2'587'898). Diese Mittel wurden bereits am 30. Dezember 2011 an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Für Details zu den Bewertungen verweisen wir auf die Ausführungen in der Jahresrechnung.

### 3.2 Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen zur Berechnung des Deckungsgrads gemäss Art. 44 BVV 2 entspricht dem gesamten Vermögen per Bilanzstichtag zu Veräusserungswerten (Bilanzsumme), vermindert um die Verbindlichkeiten, die passive Rechnungsabgrenzung, nicht-technische Rückstellungen, die Fonds der per 1. Januar 2010 in die Pervor EMG integrierten Stiftungen (Fonds Stiftungen) und Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht (AGBR). Zur Ermittlung der tatsächlichen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden die Mittel nicht berücksichtigt, welche zur Deckung der Ansprüche an den Rückstellungen und Reserven im Rahmen der Teilliquidation bereits reserviert wurden. Das Vorsorgevermögen per 31. Dezember 2011 beträgt folglich:

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	Anpassung (Situation vor Teilliq.)	PK Tamedia vor Teilliq.
Bilanzsumme	1'014'637'199	9'531'916	1'024'169'115
./. Verbindlichkeiten	-28'679'791	-	-28'679'791
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-2'497'519	447'930	-2'049'589
./. Nicht-technische Rückstellungen	-557'745	-	-557'745
./. Fonds Stiftungen	-4'246'539	-	-4'246'539
./. AGBR	-2'422'589	-	-2'422'589
<b>Total Vorsorgevermögen</b>	<b>976'233'016</b>	<b>9'979'846</b>	<b>986'212'862</b>

Bei den CHF 447'930 handelt es sich um Mittel, welche in der Jahresrechnung 2011 für die im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatärsgruppen, welche Anspruch auf kollektive Mittel haben, in der passiven Rechnungsabgrenzung bereits zurückgestellt wurden.

### 3.3 Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der PK Tamedia betragen per 31. Dezember 2011 gemäss Jahresrechnung 2011 insgesamt CHF 935'235'489. Für die Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger werden die technischen Grundlagen BVG 2010 Periodentafeln 2011 und der technische Zinssatz von 3.0% verwendet. Für die Bewertung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2011" vom 17. Februar 2012.

Das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatärsgruppen, welche Anspruch auf kollektive Mittel haben, sind im Vorsorgekapital und den Rückstellungen gemäss Jahresrechnung 2011 nicht enthalten. Zur Ermittlung der tatsächlichen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen entsprechend angepasst.

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	Anpassung (Situation vor Teilliq.)	PK Tamedia vor Teilliq.
<i>Vorsorgekapital Aktive Versicherte</i>			
Sparkapital Aktive Versicherte	341'018'460	9'531'916	350'550'376
Sparkapital Invalidenrentner	10'920'056	-	10'920'056
Ergänzung auf Austrittsleistung	66'663	-	66'663
<i>Vorsorgekapital Rentner</i>	541'059'900	-	541'059'900
<i>Technische Rückstellungen</i>			
Pendente Invaliditätsfälle	398'800	-	398'800
Zunahme Lebenserwartung Rentner	2'705'300	-	2'705'300
Versicherungsrisiken	10'316'100	288'300	10'604'400
Sozialplan 2009	37'664	-	37'664
Umwandlungssatz	8'798'500	238'300	9'036'800
Zinsausgleich / technischer Zinssatz	19'914'046	571'126	20'485'172
<b>Total Vorsorgekapital</b>	<b>935'235'489</b>	<b>10'629'642</b>	<b>945'865'131</b>

Die **CHF 9'531'916** entsprechen wiederum den Austrittsleistungen der infolge Auflösung der Anschlussverträge ausgetretenen Destinatäre (Belcom AG CHF 6'944'018 und FMM Fachmedien Mobil AG CHF 2'587'898). Diese Mittel wurden am 30. Dezember 2011 an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation wird das **Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten** entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Teilliquidation sind keine Rentenbezüger aus der PK Tamedia ausgetreten, entsprechend ergibt sich keine Anpassung beim **Vorsorgekapital Rentner**.

Die **Rückstellung pendente Invaliditätsfälle** zur Deckung der Kosten der pendenten (bzw. mutmasslichen) Invaliditätsfälle wird per 31. Dezember 2011 für einen bekannten Fall gebildet. Dieser gehört nicht zum Kreis der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Die **Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentenbezüger** entspricht 0.5% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger. Mit der Rückstellung soll die weitere Zunahme der Lebenserwartung aufgefangen werden können. Im Rahmen der Teilliquidation sind keine Rentenbezüger ausgetreten, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Die **Rückstellung Versicherungsrisiken** zur Deckung der Risiken aus anfallenden Todes- und Invaliditätsfällen beträgt gemäss Jahresrechnung 2011 CHF 10'316'100 bzw. 3.03% des Sparkapitals der aktiven Versicherten. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation erfolgt eine Anpassung um **CHF 288'300** (dies entspricht 3.03% des Sparkapitals der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre von CHF 9'531'916).



Die **Rückstellung Sozialplan 2009** wurde gebildet, um Leistungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Stellenabbau-Massnahmen zu finanzieren. Die im Rahmen der Teilliquidation austretenden Destinatäre sind davon nicht betroffen, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Die **Rückstellung Umwandlungssatz** entspricht 2.5% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten zuzüglich den Sparkapitalien der Invalidenrentner. Mit der Rückstellung soll der steigenden Lebenserwartung und der damit notwendigen zukünftigen Anpassung des Umwandlungssatzes Rechnung getragen werden. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation erfolgt eine Anpassung um **CHF 238'300** (dies entspricht 2.5% des Sparkapitals der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre von CHF 9'531'916).

Die **Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz** dient der Gleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbezüglern. Sie wird zugunsten der aktiven Versicherten bei einer Senkung des technischen Zinssatzes gebildet. Die Höhe der Rückstellung Ende Jahr ergibt sich grundsätzlich durch eine Überleitung der Rückstellung aus dem Vorjahr, sie hängt also nicht direkt vom Vorsorgekapital der aktiven Versicherten ab. In der Überleitung 2011 wurden für die Teilliquidationen gemäss Vorsorgekapitalbericht bereits **CHF 94'530** abgezogen. Um die Situation vor der Teilliquidation darzustellen muss folglich eine entsprechende Anpassung erfolgen. Per 1. Januar 2012 wurde ausserdem im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 3.5% auf 3.0% zusätzlich ein Betrag von 5.0% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten zurückgestellt. Die entsprechende Rückstellung wurde bereits per 31. Dezember 2011 gebildet und in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation erfolgt deshalb eine Anpassung um **CHF 476'596** (dies entspricht 5.0% des Sparkapitals der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre von CHF 9'531'916). Um diesen Betrag wäre die Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz zusätzlich geüffnet worden, wenn die im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre im Bestand verblieben wären. **Insgesamt** erfolgt also eine Anpassung von **CHF 571'126** (Summe von CHF 94'530 und CHF 476'596).

### 3.4 Freie Mittel und Deckungsgrad

Gemäss der Jahresrechnung 2011 verfügt die PK Tamedia per 31. Dezember 2011 über keine freien Mittel. Der Deckungsgrad beläuft sich auf 104.4%. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Teilliquidation bereits ausgetretenen Versicherten gemäss den vorangehenden Abschnitten zur Ermittlung der tatsächlichen finanziellen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) ergibt sich mit den Anpassungen gemäss den vorangehenden Erläuterungen ein Deckungsgrad der PK Tamedia per 31. Dezember 2011 von 104.3%.

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	PK Tamedia vor Teilliq.
<b>Vorsorgevermögen</b>	<b>976'233'016</b>	<b>986'212'862</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	352'005'179	361'537'095
Vorsorgekapital Rentner	541'059'900	541'059'900
Technische Rückstellungen	42'170'410	43'268'136
<b>Total Vorsorgekapital</b>	<b>935'235'489</b>	<b>945'865'131</b>
Wertschwankungsreserve	40'997'527	40'347'731
Freie Mittel	-	-
<b>Deckungsgrad Art. 44 BVV 2</b>	<b>104.4%</b>	<b>104.3%</b>

Der leicht höhere Deckungsgrad nach der Teilliquidation ist auf die Tatsache, dass der Belcom AG nur ein Teil der Rückstellungen und Reserven, auf welche sie grundsätzlich Anspruch hätte, mitgegeben wird, zurückzuführen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Belcom AG beim Anschluss an die PK Tamedia auf einen Einkauf in Wertschwankungsreserve und die technischen Rückstellungen verzichtet hat (Punkt 6 des Anschlussvertrags). Die Mittel, welche nicht mitgegeben werden, fliessen in die Wertschwankungsreserve und führen damit zu einer leichten Verbesserung des Deckungsgrades der PK Tamedia nach der Teilliquidation.

### 3.5 Wertschwankungsreserve

Die per 31. Dezember 2011 vorhandene Wertschwankungsreserve gemäss Teilliquidationsbilanz (PK Tamedia vor Teilliquidation) von CHF 40'347'731 entspricht 4.3% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals.

### 3.6 Arbeitgeberbeitragsreserve

In der Jahresrechnung 2011 werden Arbeitgeberbeitragsreserven von insgesamt CHF 2'422'589 ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tamedia AG	CHF	1'903'954
Verlag Finanz und Wirtschaft AG	CHF	518'635
<b>Total Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	<b>CHF</b>	<b>2'422'589</b>

Aus der vorangehenden Übersicht ist ersichtlich, dass für die Radio 24 AG per 31. Dezember 2011 keine Arbeitgeberbeitragsreserve vorhanden ist. Im Rahmen der Teilliquidation wird folglich keine Arbeitgeberbeitragsreserve übertragen.

## 4 Zu verteilende Mittel (Verteilplan)

### 4.1 Freie Mittel

Die Aufstellung in Abschnitt 3.4 zeigt, dass die PK Tamedia per 31. Dezember 2011 über keine freien Mittel verfügt. Somit erfolgt keine Verteilung von freien Mitteln.

### 4.2 Technische Rückstellungen und Reserven

Gemäss Punkt 7 der Teilliquidationsbestimmungen ist dem Beitrag, den das aus tretende Kollektiv zur Bildung der Rückstellungen und Schwankungsreserven geleistet hat, angemessen Rechnung zu tragen. Im Fall der Radio 24 AG wurde beim Anschluss an die PK Tamedia per 1. Januar 2007 auf einen Einkauf in Wertschwankungsreserve und die technischen Rückstellungen verzichtet (Punkt 6 des Anschlussvertrags der Radio 24 AG mit der PK Tamedia), in der Beilage zum Anschlussvertrag wurde deshalb die Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 festgehalten. Es besteht folglich für die Radio 24 AG ein teilweiser Anspruch auf die vorhandenen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve.

*Technische Rückstellungen (vgl. Abschnitt 3.3)*

Von den technischen Rückstellungen, welche für die aktiven Versicherten gebildet wurden, wird ein proportionaler Anteil kollektiv auf die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Es sind dies die Rückstellungen Versicherungsrisiken, Umwandlungssatz und Zinsausgleich / technischer Zinssatz. Im Fall der Radio 24 AG besteht der Anspruch auf diese Rückstellungen jedoch nur in dem Umfang, in welchem diese während der Dauer des Anschlusses der Radio 24 AG an die PK Tamedia weiter geäufnet oder neu gebildet wurden.

Die Rückstellung Versicherungsrisiken beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 10'604'400 bzw. rund 3.03% des Sparkapitals der aktiven Versicherten. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 betrug die Rückstellung damals CHF 7'806'200 bzw. 2.87% des damaligen Sparkapitals. Die Differenz von 0.16% wurde von den Mitarbeitern der Radio 24 AG mit aufgebaut und wird im Rahmen der Teilliquidation anteilmässig mitgegeben. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs der Radio 24 AG auf einen **Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken** beträgt folglich **CHF 1'700** (was rund 0.16% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der Radio 24 AG von CHF 1'077'634 entspricht).

Die Rückstellung Umwandlungssatz beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 9'036'800 bzw. 2.5% des Sparkapitals der aktiven Versicherten zuzüglich den Sparkapitalien der Invalidenrentner. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 betrug die Rückstellung damals CHF 2'719'600 bzw. 1.0% der damaligen Sparkapitalien. Die Differenz von 1.5% wurde von den Mitarbeitern der Radio 24 AG mit aufgebaut und wird im Rahmen der Teilliquidation anteilmässig mitgegeben. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs der Radio 24 AG auf einen **Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz** beträgt folglich **CHF 16'200** (was 1.5% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der Radio 24 AG von CHF 1'077'634 entspricht).

Die Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 20'485'172 bzw. 5.84% des Sparkapitals der aktiven Versicherten. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 gab es diese Rückstellung damals noch nicht, sie wurde also von den Mitarbeitern der Radio 24 AG vollumfänglich mit aufgebaut. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs der Radio 24 AG auf einen **Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz** beträgt folglich **CHF 62'930** (was rund 5.84% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der Radio 24 AG von CHF 1'077'634 entspricht).

*Wertschwankungsreserve (vgl. Abschnitt 3.5)*

Die Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 40'347'731 bzw. 4.3% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals von CHF 945'865'131. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 betrug die Wertschwankungsreserve damals CHF 137'701'600 bzw. 19.7% des notwendigen Vorsorgekapitals und war damit vollumfänglich geüfnet. Da im Fall der Radio 24 AG kein Einkauf in die Wertschwankungsreserve erfolgte und diese in der Zwischenzeit sogar kleiner geworden ist, ergibt sich kein Anspruch auf einen Anteil an der Wertschwankungsreserve für das ausgetretene Kollektiv der Radio 24 AG.

#### 4.3 Wesentliche Änderungen der Aktiven und Passiven per 30. Juni 2012

Gemäss Zif. 9 des Anhangs zum Reglement der Pensionskasse werden die zu übertragenden Rückstellungen, Schwankungsreserven und freien Mittel angepasst, falls sich die Aktiven oder Passiven zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mindestens 10% ändern.

Da kein Zwischenabschluss der Pensionskasse per 30 Juni 2012 vorliegt, bestimmen wir den Deckungsgrad bzw. die Wertschwankungsreserve per diesem Datum als geschätzte Grösse nach einem üblichen Berechnungsvorgehen. Dazu verwenden wir die folgenden Grössen:

- |                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| • Deckungsgrad per 31.12.2011        | 104.3% |
| • Performance vom 1.1. bis 30.6.2012 | 3.1%   |
| • Kurzfristige Sollrendite 2012      | 3.1%   |

Damit ergibt sich ein approximativer Deckungsgrad von  $105.9\% = 104.3\% \times (1 + 0.031) / (1 + 0.031 \times 6/12)$  per 30. Juni 2012. Die geschätzte Wertschwankungsreserve beträgt per 30. Juni 2012 somit 5.9% des Vorsorgekapitals und hat sich um rund 37% gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2011 erhöht. Da jedoch beim Anschluss per 1. Januar 2007 kein Einkauf in die Wertschwankungsreserve von 19.7% des notwendigen Vorsorgekapitals erfolgte, ergibt sich selbst unter Berücksichtigung der Änderung in der Höhe der Wertschwankungsreserve kein Anspruch auf einen Anteil an der Wertschwankungsreserve für das ausgetretene Kollektiv der Radio 24 AG.

#### 4.4 Anspruch aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2011

Ausgehend von den vorangehenden Erläuterungen ergibt sich der gesamte Anspruch der per 30. Juni 2012 ausgetretenen Versicherten auf die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve wie folgt:

In CHF	Radio 24 AG
<i>Technische Rückstellungen</i>	
Versicherungsrisiken	1'700
Umwandlungssatz	16'200
Zinsausgleich / technischer Zinssatz	62'930
<i>Wertschwankungsreserve</i>	-
<b>Total Anspruch</b>	<b>80'830</b>

## 5 Beurteilung

Der Status zur Teilliquidation zeigt, dass per 31. Dezember 2011 keine freien Mittel vorhanden sind. Es sind somit auf die als Gesamtheiten per 31. Dezember 2011 ausgetretenen Versicherten keine freien Mittel zu übertragen.

Die Austrittsleistungen in Höhe von CHF 1'077'634 wurden mit Valuta 20. Juli 2012 an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs auf die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve gemäss Abschnitt 4.4 in Höhe von CHF 80'830 ist kollektiv auf die jeweilige neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen können wir folgendes bestätigen:

- Die Bestimmungen zur Teilliquidation gemäss Anhang zum Reglement der Pensionskasse der Tamedia AG, gültig ab 1. Juni 2009, sind eingehalten;
- Die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der ausgetretenen Versicherten und Rentenbezüger werden vollumfänglich gewahrt;
- Dem Gleichbehandlungsgrundsatz wird Rechnung getragen;
- Die Rückstellungen und Wertschwankungsreserven werden anteilmässig an die ausgetretene Gruppe übertragen. Dabei wird dem Beitrag angemessen Rechnung getragen, den der austretende Kollektiv zur Äufnung der Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve geleistet haben;
- Der Fortbestand der Pensionskasse der Tamedia AG mit dem verbleibenden Versicherten- und Rentnerbestand ist sichergestellt.

Die detaillierte Aufstellung der an die ausgetretene Gruppe kollektiv zu übertragenden Mittel findet sich im Anhang.

---

Hiermit schliessen wir den Bericht zur Teilliquidation der Pensionskasse der Tamedia AG per 31. Dezember 2011 infolge des Austritts der Firma Radio 24 AG per 30. Juni 2012. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
LCP Libera AG



Kate Kristovic  
Dipl. Ing. Elektrotechnik  
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin



Simon Tschupp, dipl. Math. ETH  
Vorsorgeberater

**Auflösung des Anschlussvertrags der Radio 24 AG per 30. Juni 2012****1. Zahlenmässige Grundlagen**

Stichtag des Austrittes	30. Juni 2012
Anzahl Versicherte	28
Total Austrittsleistungen	CHF 1'077'634

**2. Kollektiv zu übertragende Ansprüche**

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 4 des Berichtes zur Teilliquidation ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Ansprüche:

Total Austrittsleistungen	CHF	1'077'634
Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken (rund 0.16% x 1'077'634)	CHF	1'700
Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz (rund 1.5% x 1'077'634)	CHF	16'200
Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz (rund 5.84% x 1'077'634)	CHF	62'930
<b>Subtotal (notwendiges Vorsorgekapital)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'158'464</b>
Anteil an der Wertschwankungsreserve (0.0% x 1'158'464)	CHF	0
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>CHF</b>	<b>1'158'464</b>